

## 1. Wer will Inklusion?

Es kommt darauf an „Wen“ sie fragen. Es kommt natürlich auch darauf an „Wie“ sie fragen. Und für viele Menschen mit geistiger Behinderung - auch schon ein Begriff den man diskutieren muss, ob man den noch weiterverwenden soll? Sie wissen ja, dass die Bundesvereinigung der Lebenshilfe ihn abgeschafft hat und nur Bundesvereinigung Lebenshilfe nennt. Trotzdem dieser Personenkreis bedarf erst mal der Erläuterung „Was meint denn überhaupt Inklusion?“, denn es ist ja ein Fremdwort und bis zum Inkrafttreten der Behinderten- Konvention war dieser Begriff in Deutschland völlig unbekannt. Man sprach von Integration. Man hat mit Integration damals auch schon einiges gemeint was man unter Inklusion auch schon heute versteht. Aber es war zunächst mal ein Fremdwort. Deswegen ist es wirklich sehr überraschend, auch für mich persönlich dass dieser Begriff jetzt innerhalb von 3 oder 4 Jahren einen so hohen Bekanntheitsgrad erlangt hat, dass er nicht nur in der Lebenshilfezeitung beispielsweise verwendet wird, sondern auch in der allgemeinen Presse, Medien, usw. Trotzdem nochmal der Versuch, sie haben das ja sehr schön schon erklärt, „Was Inklusion meint?“. Ich will das eigentlich nur so ergänzen. Das ist eigentlich ein Begriff der aus dem englischen kommt. Die Konvention ist in englischer Sprache verhandelt und auch abgefasst worden. Die offizielle Sprache der Vereinten Nationen ist Englisch. Daneben gibt es allerdings noch fünf weitere Sprachen, in die alle Texte übersetzt werden müssen. Das ist Französisch, Spanisch, Russisch, Arabisch und Chinesisch. Deutsch ist eine Absprache der Vereinten Nationen. Insofern ist auch der deutsche Text unverbindlich. Verbindlich ist der englische Originaltext. Also, wenn es zu Auslegungsproblemen kommt, geht der englische Text vor, prompt finden sie, beispielsweise im deutschen Text an manchen Stellen nicht den Begriff Inklusion sondern Integration, z.B. Integrierte Bildung statt Inklusiver Bildung. Ich erkläre nachher mal noch warum dieser Unterschied gemacht wurde. Wenn man also Inklusion verstehen will, muss man eigentlich so die Grundzüge dieser Konvention beherrschen. Man muss also die Frage stellen „ Was ist mit dieser Konvention gewollt?“, „ Was ist hier eigentlich?“ Wir haben uns das jetzt mal so vorgestellt, das ich jetzt nicht die Dinge vorweg nehme die ich nachher vielleicht nochmal im Vortrag mit Folien erläutern werde. Aber so einiges muss ich natürlich noch sagen, sonst ist es unverständlich. Ich fasse es mal so zusammen: Behinderte Menschen sollen keine eigenen neuen Menschenrechte bekommen. Sondern alle Menschenrechte die wir, die nicht Behinderten, die sogenannten nichtbehinderten Menschen für uns wie selbstverständlich in Anspruch nehmen, stehen auch behinderten Menschen zu. Das ist eigentlich die

Kernbotschaft, nur werden sie in dieser Konvention nochmal aus der Perspektive, aus der Sichtweise von Menschen mit Behinderung beschrieben, aber es sind keine neuen Menschenrechte. Und deswegen ist eigentlich die Kernfrage die: „Was wollen denn die Menschenrechte insgesamt überhaupt?“ Sie wollen uns zu gleichberechtigten Bürgern machen. Das meine ich, ist eigentlich die Kernaussage, dass jeder Mensch ob behindert oder nichtbehindert in unserem Land auf Grund dieser Ratifikation, des Inkrafttretens der Konvention ein gleichberechtigter Bürger ist. Damit er eben alle Rechte hat, die alle Bürger wie selbstverständlich, wenn sie nichtbehindert sind für sich in Anspruch nehmen. Aber auch natürlich bestimmte Pflichten. Es geht auch nicht nur um Rechte. Es geht auch um Pflichten. Bürger sein heißt, eben auch Verantwortung übernehmen. Insofern. Da erkennen sie schon, ist das was wir unter Inklusion verstehen schon etwas sehr flexibles ist. Etwas was auch im Einzelfall in der Praxis immer genau wieder vereinbart werden muss. Soviel jetzt mal dazu.

**2. Das 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Inklusion als Bestandteil der Menschenrechte nimmt den Staat in die Pflicht. Was will Inklusion erreichen und was bedeutet das in der Praxis?**

Da kann man natürlich jetzt eine Stunde darauf verwenden um das in irgendeiner Weise zu beantworten. Also, wenn ich als Ausgangspunkt wieder sage, der Begriff leitet sich aus der Konvention ab, also aus einem Internationalen Völkerrechtsvertrag. Da muss man sich erst mal fragen, welchen Grad der Verbindlichkeit hat das eigentlich? Ist das nur eine Poesie? Ist das nur eine Vision die man da in New York verhandelt hat oder ist Deutschland damit doch bestimmte Verpflichtungen eingegangen. Das Ganze nennt sich Völkerrecht. Das ist also eine bestimmte Sparte des Rechts. Eine sehr komplizierte Sparte. Es gibt aber allgemeine Grundsätze des Völkerrechts. Dazu zählen, wenn ein Land eine Konvention ratifiziert, das ist das Fremdwort, das ergibt sich wiederum aus dem Grundgesetz, das eigentlich nichts anderes als eine Verpflichtung eingehen durch eine Unterschrift wie bei einem Vertrag. Wenn also ein solcher Vertrag geschlossen wird von einem Land ohne Vorbehalte, ohne dass man noch versucht zu sagen, bei uns gelten aber noch bestimmte Besonderheiten die

wir aufrecht erhalten wollen. Dann ist dieses Land verpflichtet diese Menschenrechte auch so umzusetzen wie sie beschrieben sind. Man kann sich jetzt also nicht darauf berufen, wir haben da noch so Besonderheiten in Deutschland. Ich komm da nachher darauf zuspochen, dass wir vor allem die Besonderheiten haben mit Sondereinrichtungen zu arbeiten. Für behinderte Menschen sind in Deutschland Sondereinrichtungen geschaffen worden, Sonderschulen, ich verwende nur die alten Begriffe, die Werkstatt, die Wohnheime, usw. Das finden sie in anderen Industrienationen, die etwa den gleichen Rang einnehmen wie Deutschland so nicht. Sondern da geht man eben teilweise den Weg, dass man sagt die Menschen sollen von Anfang an in normalen Schulen miterzogen und ausgebildet werden. Sie sollen unter uns leben, nicht separiert in einem Wohnheim. Sie sollen auch möglichst am freien Arbeitsmarkt tätig sein. Also alle diese Dinge ergeben sich aus der Betrachtung dieser Konvention aus menschenrechtlicher Sicht, aus bürgerlicher Sicht und insofern ist Deutschland eine hohe Verpflichtung eingegangen. In wie weit das die einzelnen Parteien / die Abgeordneten schon erreicht hat, sie können ja das zum Teil auch selbst beurteilen wie weit auch auf lokaler Ebene über solche Dinge gesprochen wird oder ob die Bundestagsabgeordneten überhaupt Interesse zeigen, das ist sehr unterschiedlich. Aber die Verpflichtung die Konvention ernst zu nehmen hat jeder.

### **3. Wen betrifft Inklusion-nur Menschen mit Behinderung?**

Nein, also Inklusion betrifft uns alle. Die Grundidee ist das, dass jeder zwar Bürger ist aber als Bürger jeder wieder anders, jeder ist ein Individuum. Jeder hat Besonderheiten, das ergibt sich auch ganz klar aus der Präambel dieser Konvention. Da steht eben drin, das auch die Unterschiedlichkeit der Menschen, ja ich würde sagen ein Menschenrecht ist. Nicht die Gleichmacherei, sondern dass man darauf achtet das jeder in seinen Bedürfnissen in irgendeiner Weise sich in unserer Gesellschaft wieder finden kann. Insofern betrifft das ganze Thema beispielsweise auch viele alte Menschen. Die Barrieren auf die Menschen mit körperlicher Behinderung stoßen, sind auch viele Barrieren für alte Menschen. Insofern ist auch die Umsetzung der Idee dieser Konvention oder der Inklusion insgesamt etwas was nicht nur behinderten Menschen nützt sondern das wir alle alt werden, in gewissen Maßen immer Schwächer werden, Gehprobleme haben, schlechter sehen, schlechter hören, oder die Migranten. Man kann da im Grunde genommen alle Gruppen der Gesellschaft in irgendeiner Weise nennen. Die Inklusion ist nur eben jetzt gerade durch diese Konvention für den

Personenkreis von Menschen mit Behinderung besonders bedeutsam und strahlt jetzt auf die anderen Gruppen aus.

#### **4. Was hat die Gesellschaft davon?**

Da vermute ich, da kommt es auch wieder darauf an wen sie fragen und aus welcher Position heraus diese Frage dann beantwortet wird. Natürlich werden viele die für die Finanzierung der Behindertenhilfe zuständig sind sagen Inklusion ist teuer. Insofern haben wir erst nicht so viel davon. Es ist erst mal eine zusätzliche Kostenbelastung, denn wir müssen uns ja erst mal umstellen. Wir müssen ja möglicherweise eine neue Infrastruktur entwickeln und aufbauen. Wenn sie die betroffenen Menschen fragen, wenn sie alte Menschen fragen, wenn sie sie aufklären was Inklusion für Vorteile bringen kann, dann bekommen sie natürlich andere Antworten. Die Gesellschaft insgesamt, das ist jedenfalls meine ganz persönliche Überzeugung, profitiert von der Umsetzung der Inklusion, denn sie führt ja auf lange Sicht, wenn man sie wirklich ernst nimmt und wenn man das dann auch umsetzt, zu einer friedlichen Gesellschaft. Man akzeptiert sich gegenseitig. Man geht auch auf die Probleme der einzelnen Gruppen ein. Wenn sie hier mal auf lokaler Ebene darüber nachdenken wie man die Infrastruktur in Zukunft weiterentwickelt. Ob man beispielsweise am Bahnhof versucht auch mit Zeichen/ Signalen für die Menschen etwas zu vermitteln, die nun auch schlecht lesen können in dem man mit dem Gehör usw. arbeitet. In dem man überall wo bisher nur Treppen vorzufinden sind langfristig zumindest Aufzüge schafft. Ich komme aus Marburg, das ist ja die Stadt die den Ruf hat sehr behindertenfreundlich zu sein. Da ist im Übrigen die Behinderten-Studienanstalt. Da ist die Lebenshilfe gegründet worden. Aber eine so behindertenfeindliche Barriere, ja so einen mit Barrieren nur so geschmückten Bahnhof wie in Marburg findet man kaum irgendwo. Also da hat sogar der nicht behinderte die Mühe seinen Koffer da oben unterzubringen. All diese Dinge kann man natürlich mittel- oder langfristig verändern und sie würden auch zu keinen Mehrkosten führen, wenn man von Anfang an richtig plant. Auf diese Weise hat man dann letztlich doch auch eben einen Großteil der Bevölkerung wahrscheinlich hinter sich, wenn die Menschen merken, wenn sie alle alt werden z.B. was für Vorteile Inklusion hat.

#### **5. Arbeitgeber zahlen lieber Ausgleichszahlungen, als Menschen mit Behinderung einzustellen- wie soll das geändert werden- wird es eine Pflicht geben, diese Menschen einzustellen?**

Ja das ist ja ein altes Thema. Stichwort: Ausgleichsabgabe. Stichwort: Quotenregelung. Da haben wir uns bei der Lebenshilfe lange mit beschäftigt. Das löse ich mich jetzt mal etwas ab von der UN-Konvention. Ich gehe jetzt mal auf die konkrete Frage ein. Dahinter stand immer der Streit darüber, „Soll ein Unternehmen gezwungen/verpflichtet werden eine bestimmte Zahl von Menschen mit Behinderung zu beschäftigen?“ Oder überlässt man es dem Unternehmen doch diese Entscheidung eigenständig zutreffen, aber man verpflichtet das Unternehmen. Ist diese Quote, die man gesetzlich festschreiben kann und auch festgeschrieben hat, nicht erfüllt dafür eben dann Zahlungen zu leisten. Ein ähnliches Problem haben wir ja ganz aktuell mit der Frauenquote. Die Kernfrage ist letztlich ob man eine Quote will. Also ob man im Grunde genommen die Freiheit des Unternehmens einschränken will Einstellungen einer Person von seiner Leistung abhängig zu machen z.B. in dem man irgendwo hinschreibt, es gibt das Gesetz das selbst derjenige der leistungsschwächer ist, Vorrang hat eingestellt zu werden, z.B. weil er behindert ist, weil er ein bestimmtes Alter erreicht hat usw. Ich glaube das führt ziemlich in die Enge. Soweit sollte die Quotenregelung meines Erachtens nicht gehen. Es muss ein gewisser Ausgleich zwischen dem unternehmerischen Interesse und dem Interesse des behinderten Menschen hergestellt werden. Nur was nicht sein darf, ist das sich die Unternehmen mit geringen Beträgen freikaufen dürfen. Sondern, wenn sie aus bestimmten Gründen der Meinung sind, diese Quoten nicht erfüllen zu können, dann müssen sie auch entsprechende Ausgleichszahlungen leisten. Die wiederum an anderer Stelle für die Infrastruktur, für die Weiterentwicklung der Infrastruktur eingesetzt werden. Und was wir immer bedauert haben, wo wir uns auch bei der Lebenshilfe geärgert haben, wenn die Arbeitslosigkeit hoch war und wenn die Konjunktur niedrig war haben die Unternehmer immer gesagt „Um Gotteswillen jetzt belastet uns doch nicht noch mit den Ausgleichsabgaben, sonst sind wir nicht mehr wettbewerbsfähig.“ Jetzt wo die Konjunktur gut ist und wir deutlich in Europa die niedrigste Arbeitslosigkeit überhaupt haben, schweigen die Unternehmer. Nicht das man jetzt eigentlich die Ausgleichsabgabe anheben müsste und um die Balance herzustellen, davon will keiner etwas wissen. Also das wäre jetzt meines Erachtens auch eine Wahlkampforderung die man stellen müsste. Die Ausgleichsabgabe ist seit Jahren nicht mehr angehoben worden und das führt eben dazu das die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung weitaus größer/ weitaus höher als von nichtbehinderten Menschen. Das wiederum sage ich hier in dem Kreis ist unvereinbar mit der behinderten Konvention. Da zeigt sich das am Arbeitsmarkt nur bedingt Inklusion stattfindet.

**6. Was können Menschen mit Behinderung tun, um in der Gesellschaft wahrgenommen zu werden- sich beklagen, Mitleid erregen, oder haben sie nicht auch die Pflicht sich nach ihren Möglichkeiten einzubringen?**

Da sage ich ohne weiteres „Ja“. Wenn sie, was ich sowieso jedem empfehlen würde, die Konvention in deutscher Sprache einfach mal lesen. Sie ist durchaus, wenn man sie einmal gelesen hat verständlich. Man braucht keinen Juristen dazu. Man hat sich schon bemüht das in recht klarer Sprache auszudrücken. Da finden sie einen Artikel 4 und der sieht ausdrücklich vor, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Prozess aktiv teilnehmen sollen. Es wird im Grunde genommen so formuliert: Der Staat ist verpflichtet den Organisationen behinderter Menschen Zugang zu verschaffen zur politischen Diskussion, also wenn es beispielsweise um politische Themen geht die behinderte Menschen berührt/ die behinderte Menschen betreffen dann soll der Staat die Organisationen der behinderten Menschen mit einbeziehen. Nur die müssen ja erst mal existieren. Die müssen ja erst mal gewissenmaßen aktiv werden, d.h. das eigentlich jeder behinderte Mensch Erwartungen hat an den Staat, auch an gesellschaftliche Unternehmungsprozessen sich engagieren muss, sich einbringen muss, z.B. wie in der Lebenshilfe. Ich will es mit dem Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung verbinden oder mit den Körperbehinderten und auch mit den Nichtbehinderten verbinden. Es gibt durchaus Beispiele in den Vereinigten Staaten oder auch in England wo es zumindest auf lokaler Ebene regelmäßig dazu kommt das Behinderten- Organisationen an kommunalen Sitzungen aktiv teilnehmen. Da werden keine Entscheidungen zur Infrastruktur beispielsweise getroffen oder gefällt, ohne dass man die Sprecher/Sprecherinnen der Behindertenverbände fragt. Aber darauf zieht ja ihre Frage, damit sind ja auch Verpflichtungen geknüpft. Da muss man seine Zeit einbringen und sich engagieren. Man muss sich auch entsprechendes Wissen aneignen. Und auch da macht die Konvention natürlich keinen Unterschied nach Behinderungsarten. Natürlich wissen wir, es gibt den hochintellektuellen Rollstuhlfahrer mit akademischer Ausbildung. Es gibt den schwermehrfachbehinderten Menschen mit geistiger Behinderung, der nur indirekt kommunizieren kann. Trotzdem hat jeder seine Möglichkeit/die Chance sich zu organisieren und dann auch gefragt zu werden was er möchte und sich dann aber auch natürlich zu informieren. Das ist eine Grundlinie.

**7. Wir erleben auch des Öfteren, dass manche Angehörige von Beschäftigten sehr an das Nehmen gewöhnt sind. Dabei kommt der behinderte Mensch mit seinen Wünschen oft zu kurz. Beim Pflegegeld werden pflegende Angehörige vom MDK kontrolliert. Sollte es für Menschen mit Behinderung nicht auch solche Kontrollen?**

Das ist jetzt natürlich eine Frage die man allgemein so nicht beantworten kann. Es gibt die Guten. Es gibt die Schlechten. Sagen wir mal ganz einfach. Es gibt viele Eltern/viele Familien die ich im Laufe der Jahrzehnte kennen gelernt habe, die die Lebenshilfe aufgebaut haben. Die sich lebenslang um ihren behinderten Angehörigen kümmern. Denen nichts zu viel ist. Denen nichts zu schade ist. Es gibt aber die auch, ich sage es mal salopp, die Abstauber die im Grunde genommen nirgends hingehen aber sofort an die Rechtsabteilung Briefe geschrieben haben, wenn auch nur irgendwo eine Leistung angekratzt wird. Wenn man dann hinterfragt hat, wofür wird eigentlich das Pflegegeld eingesetzt? Dann war das manchmal doch sehr zweifelhaft das es dem Sohn/ der Tochter in irgendeiner Weise geholfen hat oder wurde es doch für andere Dinge eingesetzt. Sie finden, nur das können sie besser beurteilen als ich, sie finden in unserer großen Lebenshilfe alles. In kann nur sagen, so von meinem juristischen Werdegang, war das große Aha-Erlebnis im Jahr 1982- ich war erst 2 oder 3 Jahre bei der Lebenshilfe dabei, da kamen damals sogenannte Spargesetze auf. Da waren wir in einem konjunkturellen Tal und da haben kommunalen Spitzenverbände, die überörtlichen Träger der Sozialhilfe sofort den Ruf ausgestoßen „ Wir können die Eingliederungshilfe, wir können die Pflege nicht mehr finanzieren“ . Entweder kommt uns der Bund zu Hilfe oder wir müssen Leistungen kürzen und Leistungen müssen gestrichen werden. Da hat die damalige Regierung in einem Blitzverfahren einen großen Katalog von Leistungen zusammengestellt und gekürzt und gestrichen. Und schon 3 Wochen später hatten wir die ersten Anfragen von Eltern die darauf hingewiesen haben, dass sie bis dahin für ihren, z.B. in einem Wohnheim lebenden Sohn 250 DM Unterhaltsbeitrag zahlen mussten. Das waren schon meistens Eltern die relativ gut gestellt waren denen dieser Betrag abverlangt wurde. Und 1 Woche später kam der Bescheid, sie müssen in Zukunft 1500 DM zahlen. Da hatte man einfach einen Halbsatz in der entsprechenden Vorschrift des seinerzeitigen Bundessozialhilfegesetzes gestrichen. Da war der Teufel los. Da haben die Eltern darauf hingewiesen, dass sie doch wie alle anderen auch ihre Verpflichtungen haben, dass sie ein Haus gebaut haben das sie abzahlen müssen und dann sollen sie auf einmal 5-mal so viel, 6-mal so viel zahlen wie vorher. Nur weil da so mit einem Federstrich das Gesetz geändert wurde. Und da wurde dann die Lebenshilfe mobil. Was wir erreicht

haben, das haben wir auch bis heute verteidigen können. Das eben Unterhaltsrecht, eine besondere Vorschrift im Sozialhilferecht, steht das sich die Unterhaltsverpflichtungen für Eltern etwa 26,00 € pro Monat für die Eingliederungshilfe, weitere 26,00 € für den Lebensunterhalt begrenzt. Da sagen natürlich heute auch viele das ist ein Privileg aber auf der anderen Seite, wenn man die Geschichte dieser Unterhaltsentwicklung mal rekapituliert, sich mal wirklich damit befasst, wie hat sich das entwickelt, dann ist das meines Erachtens bis heute auch zurechtfertigen. Ich sag mal was ganz persönliches. Meine Frau hat eine Schwester mit geistiger Behinderung und als ich sie kennengelernt habe, war sie schon etwa 35 Jahre und lebte bei meinem Schwiegervater. Er war schon über 80 und er hatte sich lebenslang um diese behinderte Tochter gekümmert und dann bekam er vom Sozialamt immer wieder, auch noch als Rentner, immer wieder die Anfragen, „Wie viel verdienen sie?“ „Was haben sie für Vermögen?“ Da mussten Offenbarungseide geleistet werden. Das macht kein Mensch der eine Einkommenssteuererklärung abgibt so detailliert. Das war damals wirklich - lebenslang hat das diesen Menschen begleitet. Sie haben sich um den Aufbau der Lebenshilfe gekümmert. Sie haben sich um ihre Kinder gekümmert. Aber der Staat hat sie kontrolliert bis ins hohe Alter und wollte dann auf einmal diese 1500 DM. Und da haben wir dann als Lebenshilfe gesagt „Damit muss Schluss sein“. Kindergeld wird auch gezahlt an Millionäre, ohne dass irgendeine Einkommensprüfung stattfindet. Und ich meine auch, dabei sollte man es auch weiterhin belassen. Trotzdem und darauf zieht ja ihre Frage, sind natürlich Angehörige, ist die Lebenshilfe verpflichtet dafür zu sorgen, das Gelder die der Staat in irgendeiner Weise finanziert, auch zweckentsprechend ausgegeben werden. Wie man das macht? beim Pflegegeld haben wir das relativ einfach gelöst. Der Mensch hat eine bestimmte Pflegestufe und dann kommt der MDK (Der Medizinische Dienst der Krankenkasse) und guckt regelmäßig in der Familie, in welchen Pflegezustand befindet sich der Mensch. Bei der Eingliederungshilfe wäre das sehr sehr schwer. Die Eingliederungshilfe wird ja für alle möglichen gesellschaftlichen Leistungen gewährt. Wie wollen wir sie da kontrollieren ob eine Finanzierungsmaßnahme an der jemand teilnimmt diesen Menschen etwas gebracht hat. Ob da irgendwelche Gelder missbraucht worden sind. Das stelle ich mir sehr schwierig vor. Wir haben, ich weiß nicht ob das bei ihnen überhaupt schon praktiziert wird, ja auch schon das persönliche Budget als eine Möglichkeit die Eingliederungshilfe zu beanspruchen. Und da ist es geregelt, dass das persönliche Budget nur gewährt wird auf der Grundlage einer Zielvereinbarung. Also einer Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger und da kann man natürlich hineinschreiben wofür das Geld verwendet werden muss. Da kann man auch hineinschreiben, dass das kontrolliert wird.

Möglicherweise sieht jeder Vertrag auch wieder aus. Also um es zusammenzufassen. Eine gewisse Kontrolle muss schon sein.

**8. Wozu sollen Menschen mit geistiger Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt, wenn sie für das gleiche Geld in der Werkstatt eine „ruhige Kugel“ schieben und noch arbeitsbegleitende Maßnahmen haben können? ( Was sie mehr verdienen, wird nicht abgezogen) Fördert die Gesellschaft in den Werkstätten nicht ein Leben „auf dem Ponyhof“ für Menschen mit Behinderung?**

Also die Frage kann man auch nicht beantworten ohne darauf einzugehen, warum hat Deutschland ein System von Werkstätten überhaupt geschaffen? Und wie geht es eigentlich mit diesen Werkstätten weiter? Also im internationalen Vergleich gibt es kein Land das über ein so ausgeprägtes flächendeckendes Netz von Werkstätten verfügt wie Deutschland. Das kann man jetzt erst mal positiv sehen. Das bedeutet, dass jeder Mensch mit Behinderung, mit geistiger Behinderung der als nicht erwerbsfähig eingestuft ist, ein Recht hat in einer Werkstatt zuarbeiten. Die Werkstatt ist verpflichtet diese Menschen aufzunehmen. Das steht so ausdrücklich im Gesetz. Und das haben damals auch die Eltern, das hat die Lebenshilfe erkämpft, weil wir ja auf Grund unserer deutschen Geschichte zunächst mal nur die Euthanasie hatten während des 2. Weltkriegs und in den nächsten, den folgenden 10 Jahren gab es ja so gut wie keine Menschen mit einer geistigen Behinderung. Es wurden ja erst die kleinen Kinder geboren. Es gab dann noch einige in den großen Anstalten der Kirchen. Aber es gab noch überhaupt kein Bewusstsein für diesen Personenkreis das man da gesetzlich, rechtlich etwas tun müsste. Das war ja genau der Anstoß von Tom Mutters, dem Gründer der Lebenshilfe im Jahr 1955 zu sagen „ Jetzt haben wir doch eine ganze Reihe von nachwachsenden Menschen mit einer geistigen Behinderung, für die muss etwas getan werden. Am Anfang gab es natürlich noch keine Werkstätten, die sind überhaupt erst in den 70er Jahren aktuell geworden. Als dann eben die ersten Menschen die nach dem Krieg geboren waren, 20 Jahre alt wurden, so in etwa war die Messlinie und da war die Bereitschaft in der Gesellschaft, bei den Unternehmen, bei den Firmen, Menschen mit geistiger Behinderung einzustellen überhaupt noch nicht vorhanden. Deshalb hat man damals die sogenannten „Beschützenden Werkstätten“ erschaffen. Man meinte diese Menschen schützen zu müssen, auch wenn sie arbeiten. Nicht nur Arbeitsmöglichkeiten zu erschaffen, sondern auch sie beschützen zu müssen. Deshalb dieser Begriff. Das hat sich ja alles gewandelt in Laufe der Jahre. Mittlerweile sind wir eigentlich angekommen an der Erkenntnis. Es ist sicherlich einerseits für den ein oder

anderen gut in einer beschützten Abteilung der Werkstatt tätig zu sein. Aber die Menschen müssen genauso wie wir alle herausgefordert werden. Man muss sie beruflich so ausbilden, das steht jetzt auch schon eigentlich alle im neuen Gesetz, dass sie auch mal irgendwann die Chance haben auf dem freien Arbeitsmarkt tätig zu sein. Natürlich auch dann wieder geschützt mit Assistenz, aber das gibt es. Das gibt es in Nordirland beispielsweise, kein Land das stärker oder reicher wäre als Deutschland, das wissen sie ja, aber auch ein Industrieland oder ein Land das weit über den Durchschnitt ist. Da arbeiten heute viele Menschen mit geistiger Behinderung in Kaffees, in Restaurants, Hotels, in Bäckereien, usw. Das was bei uns nur noch bisher nur einige wenige Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung steht. Das ist in einigen anderen Ländern verwirklicht und auch da zählt kein Kostenargument, denn machen wir uns nichts vor, ein Werkstattplatz kostet Geld. Das ist nicht billig, wenn man die ganzen Kosten umlegt. Die Infrastruktur, das Personal, wenn man das pro Person gewissermaßen auch investieren würde für eine Assistenz am freien Arbeitsmarkt. Dann würden viele Unternehmer wahrscheinlich sagen für eine entsprechende Unterstützung oder einen sogenannten Minderausgleich bin ich durch- aus bereit auch Menschen mit geistiger Behinderung zu beschäftigen. Also insofern steht da die Werkstatt jetzt so ein bisschen auf der Kippe. Die wird sich in Deutschland noch lange halten. Fast 300.000 Menschen sind dort beschäftigt und die Zahl wächst. Die geht nicht zurück, die wächst. Aber wenn wir wirklich die Konvention ernst nehmen wollen, dass Recht auf Arbeit auch für Menschen mit geistiger Behinderung, dann müssen wir uns jetzt darum kümmern: Können wir doch eine größere Zahl auf dem freien Arbeitsmarkt unterbringen.

#### 9. *Fragen eines Langzeitarbeitslosen:*

**Solidarität mit Behinderten?! Wer ist solidarisch mit mir als Hartz4-Empfänger? Warum bekomme ich Auflagen und Geld gestrichen, wenn ich eine Beschäftigung nicht annehmen und Menschen mit Behinderung dürfen sich entscheiden nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt zu arbeiten und alles wird für sie weiterfinanziert?**

Das stimmt so nicht. Es ist ja nicht richtig was er sagt. Menschen mit Behinderung dürfen sich entscheiden ob sie am freien Arbeitsmarkt tätig sind oder in der Werkstatt. Es wäre schön, wenn es so wäre. Das System sieht vor oder es ist Praxis, wenn ein Schüler mit geistiger Behinderung an einer Förderschule ist und die Förderschule geht dem Ende entgegen. Er hat die Werkstufe durchlaufen, dann ist der Weg zunächst mal der beruflichen

Ausbildung der Werkstatt. Und wenn er den beruflichen Teil absolviert hat, wird geprüft von den entsprechenden Stellen, ist der Mensch erwerbsfähig oder ist er nicht erwerbsfähig. Und wenn er nicht erwerbsfähig ist dann ist der Weg dann, im Moment, der in die Werkstatt. Und wenn er erwerbsfähig ist, d.h. mehr als 3 Stunden täglich unter normalen Bedingungen arbeitsfähig am allgemeinen Arbeitsmarkt ist, dann muss er am freien Arbeitsmarkt tätig sein. Dann kriegt er keinen Werkstattplatz. Also von Privileg und von Sonderrechten und von besonderen Wahlrechten kann nicht die Rede sein. Insofern ist der Mensch der diese Frage stellt zum Teil auch falsch informiert. Trotzdem darf man nicht bestreiten, dass natürlich die sogenannten Hartz4-Empfänger einem großen Druck ausgesetzt sind. Dieser alte Slogan „fördern und fordern“ der gilt nach wie vor wenn man so die Rechtsprechung der Sozialgerichte, grade aus Berlin bspw. mal ernst nimmt und liest, werden auch vielen vielen Langzeitarbeitslosen auch die Einkünfte gestrichen, weil sie bestimmte Auflagen nicht erfüllen. Da werden riesige Rechtsstreite geführt. Das belastet natürlich diese Menschen. Aber man sollte diesen Streit nicht auf Kosten von Menschen mit geistiger Behinderung austragen, zumal die Frage auf falschen Voraussetzungen beruht.

## **10. Sollten Förderschulen, Werkstätten und Behindertenwohnheime mittelfristig aufgelöst werden?**

Also ichbeantworte das mal so. Wenn man sich die Entwicklungsprozesse/ den Werdegang der Behinderten- Konvention vor Augen führt. Da ist zumindest mal eins zu sagen. Diese Konvention ist nicht am grünen Tisch erarbeitet worden. Sondern die ist in New York von einem Gremium überarbeitet worden, dass zur Hälfte aus Menschen mit Behinderung bestand. Die Weltverbände für Menschen mit Behinderung, es gibt den Weltblindenverband, den Weltgehörlosenverband, Inklusion International, usw. Die sind von den Vereinten Nationen seinerzeit gefragt worden, „ Habt ihr Experten in eigener Sache, die würden wir gern nach New York einladen und mit denen würden wir gern den Text verhandeln und ausarbeiten“. Und das waren in etwa, ich war damals ja auch beteiligt, das war im Jahr 2004, so an die 400 Menschen im großen Plaza der Vereinten Nationen tätig gewesen. 14 Tage lang, von morgens 08:00 Uhr bis in die Puppen, Bis Mitternacht wurde getagt und verhandelt. Und da ist natürlich so etwas wie ein Grundgeist, nenn ich das mal, entwickelt worden. Trotz aller Sprachprobleme/Sprachbarrieren, kultureller Unterschiede waren die Menschen mit geistiger Behinderung sich ziemlich schnell einig, dass sie mit einer Stimme sprechen müssen. Und das sie sich auf wesentliche

Forderungen konzentrieren müssen. Und das sie auch mal ihre Probleme darstellen müssen. Und da ist dann doch folgendes passiert, und darunter leiden wir in Deutschland ganz indirekt, das sage ich ganz offen. Es gibt furchtbare Einrichtungen auf dieser Welt. Es gibt Lager, Lager für behinderte Menschen. Noch in den 80er Jahren hat man in Griechenland eine Insel entdeckt. Da waren etwa 3000 Menschen mit psychischen Erkrankungen fast nackt im Sommer. Da ging einmal an Tag ein Boot rüber mit Nahrungsmitteln, aber das hat keinen interessiert. Europa, Griechenland, 80er Jahre, das wurde dann natürlich irgendwann bekannt und dann ist diese Insel geschlossen worden. In Indonesien, in Mexiko, in allen Kontinenten, in Osteuropa, ich möchte nicht wissen was in Russland noch so alles anzutreffen ist, gibt es riesige Einrichtungen in denen Menschen verwahrt werden. Da ist keinerlei Bildung. Da sind keinerlei Rechte. Fast alle stehen unter voller Vormundschaft, und wissen sie wer die Vormundschaft hat? - der Anstaltsleiter. Ich habe in Ungarn eine Einrichtung besichtigt. 800 Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen. Alle unter voller Vormundschaft, die Vormundschaft hat die Anstaltsleiterin. Dass da Interessen- Kollisionen sind, hat bisher keinen interessiert. Diese Fälle sind in Amerika, in New York alle aufgetischt worden. Es gibt einen Weltverband und das ist der kleinste, aber der aktivste, das ist der Weltverband, die Weltföderation der Überlebenden und der Nutzer der Psychiatrien. In Deutschland nicht sehr aktiv. Es gibt leider in Deutschland da sehr zerstrittene Gruppen, aber im internationalen Bereich umso aktiver. Die haben ganz hervorragende Leute nach New York geschickt. Da waren allein 4 oder 5 Juristen und Juristinnen dabei die lange psychische Erkrankungen erleiden mussten und deshalb ihren Beruf nicht mehr ausüben konnten. Und die haben da einfach ihre Lebensgeschichte dort berichtet. Elektrobehandlung, alles möglich was da in den Einrichtungen, teilweise in Ungarn usw. passiert ist. Und das ist natürlich nicht ohne Einfluss geblieben auf die Konvention. Deshalb hat ein Begriff der Deinstitutionalisierung. Diese Einrichtungen zu schließen. Sofort dafür zu sorgen das die Länder die solche Einrichtungen und Anstalten haben zumachen, auch dazu gezwungen werden. Dann kam aber natürlich so ein Land wie Deutschland und hat die Frage gestellt, zu Recht, „Was ist denn eine Institution?“ Wir haben diese Lager, Gott sei Dank nicht mehr. Wir hatten zwar die Euthanasie aber sind ja heute ein demokratisches Land und wir versuchen ja wirklich alles Mögliche zutun um diese finstere Vergangenheit hinter uns zu lassen. Wir haben Wohnheime. Wir haben Werkstätten und wir haben natürlich auch noch die großen kirchlichen Einrichtungen. Wenn sie den Text genau lesen. Jede besondere Wohnform, das steht in einem Artikel 19 der Konvention, darf nur gewählt werden, wenn der Mensch es selbst möchte. Ansonsten gilt

der Grundsatz das jeder da wohnen soll, wo er wohnen will und möglichst so normal wie möglich. Mitten in der Gemeinde . Mitten unter uns. Man kommt nicht an der Erkenntnis vorbei, dass Sondereinrichtungen so gut sie gemeint sind auch teilweise geführt sind. Langfristig nicht mit dem Grundgedanken der Konvention übereinstimmt. Das ist einfach ein Fakt. Und jetzt wissen wir natürlich, dass sich auch aus der Praxis heraus dazu kein großer Widerstand regt. Viele Eltern sind der Meinung mein Sohn/meine Tochter sind in den Wohnheim wunderbar aufgehoben. Die wollen auch teilweise unter sich sein, unter sich leben. Soweit das wirklich deren Willen entspricht und sie auch alternative Lebens- und Wohngelegenheiten angeboten bekommen und auch frei entscheiden können ist alles so richtig. Aber wenn es letztlich nur dazu dient das man an der althergebrachten Strukturen festhalten will. Dann hätte man der Bundesregierung sagen können und sagen müssen, dann ratifiziert das bitte nur unter Vorbehalt. Ich will hier bestimmte Sonderwege in Deutschland aufrechterhalten. Dann seid doch bitte so ehrlich und sagt das laut. Aber was hat die Bundesregierung in New York gemacht. Sie wollten glänzen. Sie wollten die Lokomotive sein. Sie wollte den Ruf haben „ Wir sind die großen Befürworter dieser Konvention“. Und deswegen war es selbstverständlich, dass kein Vorbehalt mit der Ratifikation verbunden wurde. Aber dann muss man die Konvention Wort für Wort ernst nehmen. Dann muss man auch wirklich das tun was in der Konvention steht und darf sich jetzt nicht auf irgendwelchen Besonderheiten unseres Systems berufen und das verteidigen.

#### **11. Kommunalpolitiker fragen sich, wie zukünftig der ständig wachsende Finanzbedarf für soziale Zwecke und Leistungen gedeckt werden kann? Woher sollen die zusätzlichen finanziellen Mittel genommen werden?**

Naja das ist die alte Debatte. Wie teuer darf die Behindertenhilfe sein? Wer muss es bezahlen? Da sind wir in den klassischen Wettbewerbsprozess aller Lobby-Gruppen in Deutschland .Jeder versucht nämlich für sich das Beste herauszuholen. Und diejenigen die bezahlen müssen, versuchen das möglichst klein und gering zu halten. Die Sozialhilfe wird von den Kommunen finanziert. Die Eingliederungshilfe wird komplett von den Kommunen finanziert und von den kreisfreien Städten. Die Pflege wurde auch bis in den 80er Jahren von den Kommunen finanziert. Die wird jetzt vom Bund getragen durch das Pflegeversicherungsgesetz. Das wird oft verschwiegen. Das hat zu einer gewaltigen Entlastung der Kommunen geführt. Denn es war ein Milliardendeal für die Pflege, der von den Kommunen ausgegeben werden

mussten. Auch die Grundsicherung für erwerbsgeminderte und alte Menschen wird schrittweise vom Bund übernommen. Das sind, glaub ich allein in nächsten Jahr nochmal 3 Mrd. die der Bund zusätzlich bezahlt. Also ich hör mir dieses, ich sag mal „jammern“ der Kommunen an. Aber es wird oft die Unwahrheit gesagt. Diese Entlastungsfaktoren Pflege und Grundsicherung, die werden einfach unter den Tisch geschoben. Es wird so getan, die Eingliederungshilfe sei der größte Posten, den können sich / kann noch jemand sich leisten. Er ist deshalb der größte Posten, weil die Pflege inzwischen von der Pflegeversicherung übernommen worden ist, sonst wäre er der zweitgrößte Posten. Da geht es schon mal los. Trotzdem ist natürlich nicht zu bestreiten, A: dass die Kosten der Eingliederungshilfe von Jahr zu Jahr zunehmen, und B: das natürlich auch viele Kommunen überschuldet sind. Das ist einfach ein Faktum. Insofern ist die Lebenshilfe da auch nicht blauäugig und da irgendwas zu verteidigen, was man nicht verteidigen kann. Sondern das Konzept das man jetzt dort ganz ernsthaft diskutiert, lautet: Die Kosten soweit wie möglich auf breiten Schultern zu verteilen. Also nicht nur die Kommunen für die Eingliederungshilfe in die Pflicht zunehmen, sondern auch die Länder und den Bund. Und angeblich hat der Finanzminister im letzten Jahr im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich, die Zusage gegeben, dass der Bund bereit sei nach Bundestagswahlen etwa für 4 Mio. in die Kostenbeteiligung der Eingliederungshilfe einzusteigen. Vor etwa 14 Tage hat der Behindertenbeauftragte seinen Jahresempfang gehabt, da ist die Bundeskanzlerin aufgetreten. Sie wurde gefragt ob sie ebenfalls die Auffassung vertritt, dass der Bund sich in Zukunft an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen sollte. Das hat sie bejaht. Aber sie hat gesagt, über die Beträge ist noch nichts entschieden. Da hat sie sich also die Rückzugsmöglichkeit offen gelassen. 4 Milliarden, ich glaube insgesamt kostet die Eingliederungshilfe 14 Mrd. pro Jahr. Immerhin das wäre fast ein Drittel. Das würde schon den Kommunen sehr entgegen kommen. Die Frage wäre natürlich was bezahlt der Bund? Welchen Teil der Eingliederungshilfe übernimmt er? Da wird ein neues Konzept diskutiert, ein Teilhabegeld einzuführen. Das also gewissermaßen der behinderte Mensch nicht nur Pflegegeld bekommt soweit er pflegebedürftig ist, sondern auch ein Teilhabegeld mit dem er selbst einen Teil der der Eingliederungshilfe finanzieren soll. Und dieses Teilhabegeld soll der Bund bezahlen. Ich halte das für ein ziemlich gefährliches Projekt, denn das kann dann darauf hinauslaufen dass dann die sogenannten Sachleistungen der Eingliederungshilfe gekürzt werden und die sind einfach wichtig. Nicht das man den Anspruch bspw. auf einen Wohnheimplatz oder auf einen Werkstattplatz tatsächlich hat ohne immer darüber verhandeln zu müssen was er kosten darf. Insofern stehen wir da vor einer großen Herausforderung.

Es hängt natürlich jetzt vom Wahlausgang ab wie man überhaupt auf diesen Gebiet weiter geht.

**12. Eltern von Kindern ohne Behinderung haben Sorge, dass ihre Kinder in der Schule nicht optimal gefördert werden können, wenn Kinder mit Behinderung in den Klassen sind. Sinkt das Lernniveau der Klasse dadurch?**

Also ich sag mal so. Nach allem was ich so gehört und erfahren habe, sinkt es nur dann, wenn die Schule sich nicht verändert, wenn das Schulrecht nicht geändert wird, wenn die Ausbildung der Lehrer nicht verändert wird. Auch, sagen wir mal, wenn nach wie vor an Personal gespart wird. Oder die Klassen immer größer werden. Meine Frau ist viele Jahre ausbildende Lehrerin gewesen. Sie hat Grundschullehrer ausgebildet. Wenn sie so ein Resümee zieht, sagt sie den Lehrern geht es immer schlechter. Die Klassen werden immer größer. Die Probleme in den Klassen nehmen zu. Die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder aus unterschiedlichen Gründen wächst. Und man lässt uns im Grunde genommen mit den Problemen ziemlich allein. Insofern, wenn man die inklusive Schule will, die Konvention will die inklusive Schule, dann würde das meines Erachtens bedeuten, dass man für eine Übergangszeit, wie viele Jahre das sind kann ich nicht sagen, aber 5 Jahre werden das ganz bestimmt, versucht erst mal auch in diesen Bereich zu investieren. Es geht nicht ohne zusätzliche Lehrkräfte, wenn man in einer Grundschulklasse, sagen wir mal 2 oder 3 Kinder mit geistiger Behinderung hat und dann auch noch 2 hochbegabte Kinder. Man will all diesen Kindern gerecht werden, dann muss entweder die Lehrkraft, die dann eingesetzt wird über ein viel breiteres Spektrum an Erfahrung und Wissen verfügen. Also das würde bedeuten, dass eigentlich jeder Lehrer, jeder Grundschullehrer sich mit Sonderpädagogik eben beschäftigen muss in der Ausübung. Oder es müssen zusätzliche Betreuungskräfte wie Integrationshelfer, Lehrkräfte eingestellt werden. Das ist genau das wovor die Bundesminister zurück scheuen. Sie wollen, sie reden alle gerne, wenn sie zu diesen Kultusministerkondolenz gehen, überschwänglich von Inklusion. Da bekennt sich jeder Kultusminister dazu, aber wenn es darum geht dafür die Voraussetzungen zu schaffen, die finanziellen Möglichkeiten, da sperren sie sich. Das ist das Hauptproblem. Es ist weniger das die Lehrer das nicht wollen. Sie sind in Moment überfordert und die Eltern reagieren auf die Lehrer. Es gibt einen Fall aus Darmstadt, das war glaub ich vor 2 oder 3 Jahren. Ein Kinde mit Down-Syndrom, 6 Jahre alt, sollte eingeschult werden und die Eltern waren absolut der Auffassung Inklusiv. Wir haben das Recht

das unser Kind in der örtlichen Grundschule eingeschult werden darf. Der Fall ist verloren gegangen. Sie haben das auch versucht rechtlich einzuklagen, mit meines Erachtens unzutreffenden Argumenten des Gerichts. Aber darauf kann ich jetzt nicht weiter eingehen. Nur die Eltern haben dann selbst, als ich sie dann 1 Jahr später getroffen habe, gesagt selbst wenn wir das Verfahren gewonnen hätten, hätten wir wahrscheinlich unser Kind doch nicht in diese örtliche Grundschule gegeben. Es wäre nämlich gemoppt worden. Die Schule ist einfach noch nicht reif dazu bei ihrer Aussage. Die Eltern sind noch nicht reif dazu. Das Ganze kann ja nur gelingen, Inklusion kann nur gelingen, wenn die Bereitschaft aller vorhanden ist sich Inklusiv zu verhalten. Insofern ist das ein schwieriger Prozess, ein langfristiger Prozess. Aber wir haben mittlerweile in Deutschland gute Beispiele. In Hamburg bspw. gibt es ein neues Schulgesetz das wirklich dazu führt, dass alle Kinder mit geistiger Behinderung dort in die örtliche Grundschule gehen und mittlerweile auch zwei Lehrkräfte pro Klasse zur Verfügung stehen. Auch in einigen anderen Ländern tut sich was. Selbst in Bayern, wo wir ja noch einige Lebenshilfeschulen haben. Wo auch die Lebenshilfe die Sonderschulen verteidigt als qualitativ hochwertige Schulen, gibt es im Moment Bestrebungen diese Förderschulen zu öffnen für nicht behinderte Kinder. In dem man nämlich sagt, ich habe auch selbst so einige dieser Schulen gesehen, unsere Schule ist eigentlich viel besser als die örtliche Grundschule. Die ist besser eingerichtet. Die ist besser ausgestattet. Gerade in Bayern hat man viel investiert. Da gibt es bspw. Förderschulen mit eigenen Schwimmbädern mit Kränen, die die körperbehinderten Kinder dann ins Wasser tauchen, usw. Das hat alles der Freistaat Bayern finanziert. Und da sagen natürlich die Eltern und Lehrer das heben wir doch nicht für irgendwas auf was wir gar noch nicht richtig greifen können. Aber wir sind bereit unsere Schulen zu öffnen für nicht behinderte Kinder und darüber wird in einigen Schulen tatsächlich verhandelt.

### **13. Wie wird die Förderung begabter und hochbegabter Kinder in Grundschulen bei der Umsetzung der Inklusion realisiert? Nimmt man ihre Begabungen dann noch wahr?**

Also ich bin kein Pädagoge. Insofern kann ich das eigentlich nicht richtig beantworten. Aber diesem Konzept der Inklusiven Schulbildung liegt eigentlich die Grundidee zugrunde das man ein System aufbauen musste das in irgendeiner Weise jedem Kind gerecht wird. Also natürlich darf es nicht sein das begabte Kinder der Lerninhalt, den sie eigentlich benötigen deshalb nicht vermittelt bekommt, weil sich in der Klasse 3 Kinder mit geistiger

Behinderung aufhalten. Das wäre natürlich sehr schlecht. Das würde ja das Mobbing noch stärken. Aber wenn man eben 2 Lehrkräfte hat, wenn man einen Lehrplan entwickelt der auch schon in der Schule differenzierten Unterricht zu machen vorsieht, dann kann man das wahrscheinlich schon bewältigen. Und wir haben gute Beispiele im Ausland. Das Beste Beispiel und dafür wird auch immer geworben, ist die Provinz New Brunswick in Kanada. Das ist die östlichste Provinz von Kanada. Halifax ist die Hauptstadt. Da gibt es ein hochentwickeltes Schulsystem für alle. Die können auch nachweisen, weil sie das schon seit mindestens 10 Jahren betreiben, dass alle damit zufrieden sind. Dass die Leistungen im Grunde genommen allen zugutegekommen sind. Also man kann sich nicht nur auf solche abstrakten Formulierungen zurückziehen. Man muss sich dann auch mal die Mühe machen zu fragen was machen eigentlich andere und können wir das nicht in Deutschland auch so machen.

**14. Lehrer fühlen sich jetzt schon überfordert ihre Stunden abzusichern und den Lehrplan zu erfüllen und haben Angst, durch Kinder mit Behinderung noch mehr belastet zu werden. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden, die finanzier- und umsetzbar ist? Zitat eines Grundschullehrers: Ein Inklusionskind kann nur von einer Klasse getragen werden, in der alles stimmt, wo nicht noch ein paar Migrationskinder und 30% Verhaltensauffällige dazukommen.**

Ja aber warum sollen denn diese Probleme gelöst werden auf Grund / auf Kosten eines Personenkreises, nämlich der Kinder mit geistiger Behinderung. Also, wenn ich die Frage richtig verstehe, werden dann Migrantenkinder gegen die Kinder mit geistiger Behinderung oder mit Verhaltensauffälligkeiten ausgespielt. Das kann es doch nicht sein. Das ist doch total gegen Inklusion gerichtet. Also da muss ich mal mit aller Vorsicht sagen, wenn das ein Lehrer gesagt hat, dann soll der erst mal einen Kurs machen was Inklusion eigentlich heißt, bevor er sich zu solchen Äußerungen hinreißen lässt. Man kann doch nicht die eine Gruppe gegen die andere ausspielen. Sondern die inklusive Bildung, wie ich es ja eben versucht habe zu beschreiben, die gelingt natürlich nur dann wenn die Kultusminister die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Wenn schon in der Ausbildung der Lehrer damit begonnen wird, inklusive Pädagogik müsste ein Fach werden, dann werden diese Vorurteile abgebaut. Aber wir werden jetzt erst mal in der Übergangszeit damit leben müssen, dass es diese Vorurteile noch gibt. Dafür ist ja auch die Lebenshilfe da, dass sie selbst den Beitrag dafür leisten das andere gesellschaftliche Gruppen dazu lernen.

**15. Eltern haben oft ein Problem, die Tatsache der geistigen Behinderung ihres Kindes zu akzeptieren und es fehlt ihnen eine realistische Einschätzung des Leistungsvermögens ihres Kindes. Werden diese Kinder an Grund- und Regelschulen nicht dem Ehrgeiz der Eltern geopfert?**

Da frage ich mich, ist das Ehrgeiz? Es gibt eine neue Gruppierung „Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen“. Die kann eigentlich schon von so einer Art Konkurrenzorganisation, zu mindest in einigen Bereichen zur Lebenshilfe sprechen. Das sind junge Eltern die ihre Kinder auf einer örtlichen Grundschule unterbringen wollen, aber ich kenne einige von diesen Eltern, dahinter steht kein übertriebener Ehrgeiz, sondern dahinter steht eben der Gedanke der Verwirklichung von Menschenrechten, der Konvention. Die Eltern sind selbstbewusst genug um zuzusagen, „Wir haben Rechte in diesem Land dazu zählen das Recht auf Bildung. Wir wollen nicht das unser Kind in einer Förderschule/ in einer Sonderschule unterrichtet wird. Solange damit im Grunde genommen absehbar ist, es wird als nächstes in eine Werkstatt kommen. Es wird in Zukunft in einem Wohnheim leben. Es ist im Grunde genommen nicht auf einen normalen Weg. Es ist auf einen Sonderweg. Das ist das Ziel für diese Eltern und nicht übertriebener Ehrgeiz. Da mag es der einen oder anderen darunter geben. Die finden sie aber auch in den Förderschulen. Auch da hatte ich mal eine Begegnung mit Eltern die versucht haben einem klar zu machen, mein Kind wird nicht genügend gefördert, also da müsste mehr passieren auf Kosten anderer Kinder. Auch das kann man nicht verallgemeinern.

**16. Sind Kinder mit geistiger Behinderung nicht lieber unter sich, weil sie gleiche Fördervoraussetzungen haben und an Förderschulen individuell besser gefördert werden, ihre Behinderung hier nicht unangenehm auffällt, sie sich nicht ausgegrenzt und „minderbemittelt“ vorkommen und ihre Erfolgserlebnisse größer sind?**

Wenn diese Kinder nur die Möglichkeit kennen und kennenlernen, dann sagen sie natürlich auf die Frage seit ihr zufrieden „ Ja“. Aber wenn man ihnen die Möglichkeit verschaffen würde, unterschiedliche Lebensformen kennenzulernen bspw. Probewohnen mal in einer WG, Probewohnen in einem normalen Familienhaus. Da kriegen sie ganz andere Antworten. Es gibt eine Interessentenuntersuchung in Berlin. Es nennt sich, glaub ich die Kundenstudie von Frau Prof. Dr. Seifert. In Berlin ist man mittlerweile soweit, dass über 50% aller Menschen mit geistiger Behinderung in normalen

Wohnungen leben, nicht mehr in Wohnheim, über 50%. Das läuft schon seit einigen Jahren. Frau Prof. Dr. Seifert hat dann eine Befragung gemacht bei all diesen Menschen, „Wie füllt ihr euch?“, „Wie habt ihr euch vorher gefühlt?“. Die Antwort war fast immer gleich. „Wir sind froh, dass wir mitten in der Stadt sind. Wir sind froh, dass wir wo leben wo andere einkaufen gehen und wo eine Kneipe ist. Wir sind froh, dass wir nicht auf einen Fahrdienst angewiesen sind der bestimmt wann wir geholt und wann wir gebracht werden. Dass wir alles selbst entscheiden können“. Also insofern gibt es mittlerweile dazu schon Studien die eigentlich belegen, die Menschen wollen Inklusiv leben. Um es auf den Punkt zu bringen. Wenn sie diese Wahlmöglichkeit haben und es auch aus- probieren können, wenn man ihnen die Möglichkeit verschafft es auszuprobieren, dann wird diese Antwort auch bei schwerstmehrfach Behinderten so lauten, aus der Erfahrung die man in Berlin gemacht hat.